



# Kirchzarten

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kirchzartener,

inzwischen bestimmt die Coronavirus-Pandemie in einem Ausmaß unseren Alltag, wie wir es uns noch vor kurzem nicht vorstellen konnten. Niemand von uns hat eine solche Situation jemals erlebt. Um die Ausbreitung des neuen Virus so gut es geht zu verlangsamen, haben die Gemeinde, das Land und der Bund in den letzten Wochen sehr weitreichende Maßnahmen beschlossen, die uns für einige Zeit erheblich einschränken.

Wir alle müssen, um uns selbst und einander zu schützen, bis auf weiteres auf Abstand zueinander gehen. Deshalb wurde das öffentliche Leben sukzessive heruntergefahren, wurden Schulen und Kindergärten, Hotels und Gaststätten, Läden und Freizeiteinrichtungen geschlossen. Deshalb gelten die Versammlungs- und Betretungsverbote. Bilder aus Italien oder dem Elsass zeigen uns die Dramatik, wenn nicht mehr alle Menschen, die eine medizinisch notwendige Intensivbehandlung benötigen, diese auch erhalten, weil alle Intensivplätze belegt sind. Dies gilt es bei uns unbedingt zu vermeiden!

Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen heute ein großes „Dankeschön“ zu sagen:

**Für Ihr Verständnis.** Der kommunale Vollzugsdienst berichtet mir – und so nehme ich es auch selbst wahr – dass Sie sich ganz überwiegend an die Anordnungen, Sicherheitshinweise und Verhaltensgebote halten. Mit Ihrem verantwortungsvollen Mitwirken tragen Sie ganz entscheidend dazu bei, dass wir bestmöglich diese Krisensituation meistern!

**Für Ihre Solidarität.** Beeindruckt haben mich die schnellen Hilfsangebote, die z. B. von den Kirchen, der Bürgerstiftung oder auch ganz privat entstanden sind und die dazu dienen, dass besonders unsere älteren und damit besonders gefährdeten Mitbürger den erforderlichen Schutz erhalten, weil zum Beispiel Einkaufsgänge für sie erledigt werden. Aber auch die Initiativen, Isolation und Vereinsamung zu entgegenen, sind erwähnenswert!

**Für Ihren Zusammenhalt.** Viel von uns tragen schwer an den Einschränkungen, sehen ihre Existenz gefährdet, zum Beispiel als Gastronom, als Einzelhändler, als Unternehmer, als Beschäftigter zum Beispiel in der Hotellerie. Sie erfahren zur Zeit viel Zuspruch von ihren Mitbürgern und auch konkrete Unterstützung, zum Beispiel durch Gutscheinkäufe oder indem die Online- und Lieferangebote unserer Betriebe wahrgenommen werden.

### Weiter so!

Es ist erfreulich, dass Bund und Land schnell umfangreiche Hilfsprogramme auf den Weg gebracht haben. Auch wir als Gemeinde stehen finanziell vor einer großen Herausforderung. Dennoch wollen wir so gut es geht unterstützend wirken. Ich kann Ihnen zusagen, dass unsere Gemeindeverwaltung und unser kommunales Energie- und Wasserversorgungsunternehmen, die EWK, auch in dieser Krisenzeit funktioniert. Wasser und Strom fließen weiter, die Feuerwehr bleibt einsatzbereit, unser Ort wird weiterhin gereinigt und instand gehalten, Verwaltungsaufgaben und unsere Dienstleistungen werden weiterhin angeboten (wenn auch hauptsächlich telefonisch oder per Mail), die Notbetreuung der Kinder für die Familien, die Bedarf haben, ist gewährleistet. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde stehen zu ihrer Verpflichtung, gerade jetzt, in schwierigen Zeiten, für Sie da zu sein und unsere Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

Liebe Mitbürger, was Kirchzarten ausmacht, ist unser starkes Miteinander, unser dörfliches Herz – wir kümmern uns umeinander. Das zeigt sich auch jetzt in dieser besonderen Krise und das gilt es auch die kommenden Wochen zu bewahren.

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzlich grüßt

Andreas Hall  
Bürgermeister

## ☐ Bereitschaftsdienste

### ☐ Notrufe

Notruf (Polizei)	110
DRK-Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
(alle Rufnummern vorwahlfrei)	
Krankentransport	0761/19222
Polizei Freiburg	0761/8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH	393-50

### ☐ Apotheken

#### April

#### 02.04. Loretto-Apotheke Wiehre

Günterstalstr. 52, 79100 Freiburg  
0761/74884

#### 03.04. Kloster Apotheke

Hauptstr. 9, 79254 Oberried 07661/2766

#### 04.04. Apotheke am Basler Tor

Christoph-Mang-Str. 18-20, 79100 Freiburg  
0761/409400

#### 05.04. Kur-Apotheke

Hauptstr. 16, 79199 Kirchzarten  
07661/4333

#### 06.04. Kloster Apotheke

Hauptstr. 9, 79254 Oberried 07661/2766

#### 07.04. Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal

Habsburgerstr. 131, 79104 Freiburg  
0761/34220

#### 08.04. Herdern-Apotheke

Habsburgerstr. 59, 79104 Freiburg  
0761/515050

#### 09.04. Apotheke-im-ZO

Schwarzwaldstr. 78, 79117 Freiburg  
0761/8887979

**Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr.**

### ☐ Ärzte

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180/3 22 25 55-45
Tierärztl. Notfalldienst	0761/7 22 66
Tierarztpraxis Dreisamtal	07661/57 64
Dr. Strasser	
Samstag, von 10 - 11 Uhr	

### ☐ Volkshochschule

Geschäftsstelle	07661/5821
Montag - Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

### ☐ Weitere wichtige Rufnummern

Vergiftungs- Informationszentrale	0761/19240
Abfallberatung des Landkreises, neu	01802/25 46 48
Kompostpatin:	07661/61087
Notdienst der Rechtsanwältin	0172/7451940
„am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr“	
Umweltambulanz	0761/72773

### ☐ Öffnungszeiten

#### Gemeindeverwaltung Kirchzarten

Tel. 07661/393-0	
Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
<b>nachmittags</b>	
Montag u. Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

#### Bürgerbüro Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-22 o. -23 o. -24  
wie Gemeindeverwaltung

#### Bauamt Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-44  
wie Gemeindeverwaltung

<b>EWK</b>	Tel. 07661/393-50
Montag - Mittwoch	08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

#### Kinder- und Jugendbüro:

Tel. 07661/393-62	
Montag	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

#### Mediathek

Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-66  
Online-Bibliothek: [www.onleihe.de/biene](http://www.onleihe.de/biene)  
Di + Fr 10 – 12.30 Uhr, 15 – 18.30 Uhr  
Mi 10 – 12.30 Uhr  
Do 15 – 18.30 Uhr  
Jeden 1. Samstag im Monat 10 – 12.30 Uhr

#### Kleiderkammer

Am Keltenbuck 1  
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr  
Kleiderspendenannahme  
nach Rücksprache: 07661/2764  
oder 07661/2338

#### Recyclinghof

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. 15:30 bis 18:30 Uhr  
Sa. 08:00 bis 13:00 Uhr

#### Grünschnitt

#### Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz  
Buchenbach  
Mi. 16.00 – 19.00 Uhr (März - Oktober)  
Fr. 15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)  
Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)  
Sa. 10.00 – 15.30 Uhr (ganzjährig)

### ☐ Soziale Hilfsdienste

<b>Dorfhelferin</b>	07661/70 77
Frauen- und Kinderschutzhause Freiburg	0761/3 10 72
Deutscher Kinderschutzbund e. V. Freiburg	0761/71311
Allg. Soz. Beratung der Diakonie	07661 / 9 38 40
Freizeit- und Kontaktclub Brücke	07661/9 04 60
Pflege mobil	07661/91 24 61
Pflege Partner	07661/98 06 44
ZAK Zentrum Ambulante Krankenpflege	07661/981472
Sozialpsychiatrische Dienste	07661/9 04 60
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal	07661/9 86 80
Seniorenzentrum Kirchzarten	07661 391 100
Freizeit- und Begegnungsstätte für behin- derte und nichtbehinderte Erwachsene	
„Haus Demant“	07661/90 53 12
Verhinderungspflege in Familien	07661 / 90 53 13
Tageselternverein Dreisamtal	07661/62 79 70
Hospizgruppe	0160-96263862
TelefonSeelsorge	0800/1 11 01 11

#### Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

Seniorenzentrum 07661 391 114

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29;  
Telefax: 393-8129; E-Mail: [bekanntmachung@kirchzarten.de](mailto:bekanntmachung@kirchzarten.de); Internet: [www.kirchzarten.de](http://www.kirchzarten.de)  
Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte  
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40;  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de); Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

#### (Vergnügungssteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 12.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuererhebung

(1) Die Gemeinde Kirchzarten erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

#### § 2 Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, mit Geldgewinnmöglichkeit die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Der Vergnügungssteuer unterliegen ferner Einrichtungen für die Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33 d oder § 60 a Abs. 2 der Gewerbeordnung (Spieleinrichtungen), die im Gemeindegebiet in Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung bereitgehalten werden, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung eines Entgelts (Einsatz) abhängig ist. Zu den Spieleinrichtungen zählen auch solche ohne technische Ausrüstung.

(3) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

#### § 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 2 ausgenommen sind Spieleinrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit, die nach den Vorschriften der Gewerbeordnung und der hierzu ergangenen Verordnungen erlaubnisfrei veranstaltet werden dürfen.

#### § 4 Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte und Spieleinrichtungen aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

(2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wem eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 2 obliegt.

#### § 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.

(2) Bei bereits aufgestellten Spielgeräten beginnt das Steuerverhältnis mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

(3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

(4) Für Spieleinrichtungen (§ 2 Abs. 2) gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

#### § 6 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.

(2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

a) bei Spielgeräten mit Geldgewinnmöglichkeit (§ 2 Abs. 1) die elektronisch gezahlte Bruttokasse. Die elektronisch gezahlte Bruttokasse (Einspielergebnis) errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

b) bei Spieleinrichtungen (§ 2 Abs. 2), die im Stadtgebiet, in Spielhallen oder ähnlichen Einrichtungen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung bereitgehalten werden, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung eines Entgelts (Einsatz) abhängig ist, die Anzahl der zugelassenen Spielerplätze bei gleichzeitiger Spielmöglichkeit. Die Zahl der zugelassenen Spielerplätze ergibt sich aus der gewerberechtlichen Erlaubnis oder der Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 33 d oder § 60 a Abs. 2 der Gewerbeordnung.

#### § 7 Steuersatz

(1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten

1. eines Gerätes mit Geldgewinnmöglichkeit nach § 2 Abs. 1, 24 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse, mindestens jedoch

- in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung: 90,00 €

- an einem sonstigen Aufstellungsort: 60,00 €.

Bei der Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

2. einer Spieleinrichtung nach § 2 Abs. 2, 15 EUR je zugelassenen Spielerplatz bei gleichzeitiger Spielmöglichkeit.

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes (§ 2 Abs. 1) ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

(3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes (§ 2 Abs. 1) im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.

(4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

#### § 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

#### § 9 Anzeigepflichten

(1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i.S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

(2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Gerätes im Sinne von § 6 Abs. a) mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

(3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

#### § 10 Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Geldgewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vor-

geschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz a) für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseninhalt geschätzt.

(2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalender- vierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

### § 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 bis 3 und den Meldepflichten in § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

### § 12 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt zum 01.04.2020 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 08.03.2018.

Kirchzarten, 12.03.2020  
Andreas Hall  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn der Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Kirchzarten, 13.03.2020  
Andreas Hall  
Bürgermeister

### SERVICE RUND UM DIE UHR

## Blättern Sie online

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) abrufen und durchblättern.

### Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- » Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- » [info@primo-stockach.de](mailto:info@primo-stockach.de)

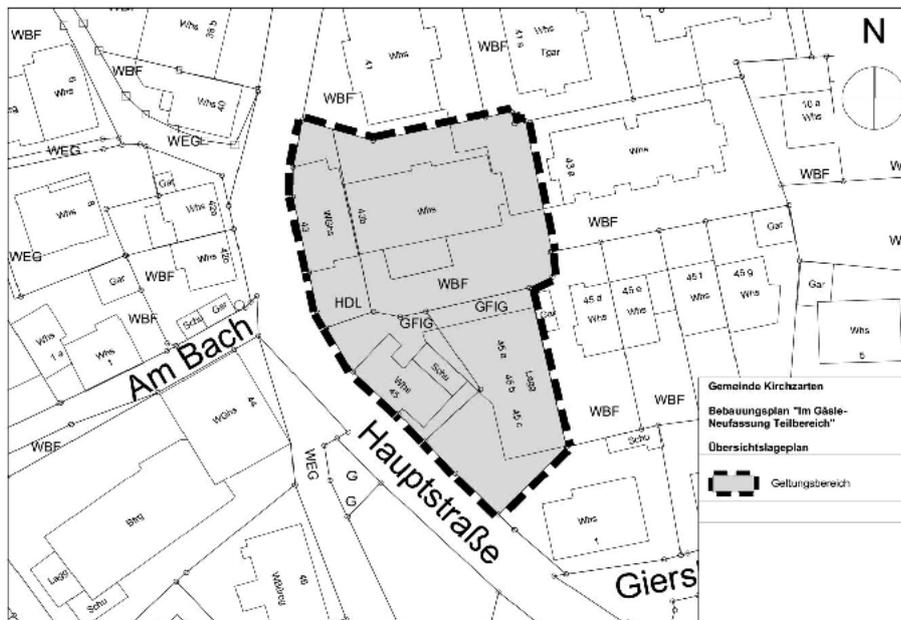


## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Im Gässle – Neufassung Teilbereich“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat am 12.03.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Im Gässle – Neufassung Teilbereich“ nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW gemeinsam als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt, welcher durch eine schwarze, gestrichelte Umrandung dargestellt ist:



### Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Im Gässle – Neufassung Teilbereich“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Gemeinde Kirchzarten, Talvogteistraße 2a (Bauamt, Fachbereich 5), 79199 Kirchzarten während der üblichen Dienststunden (Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Im Zusammenhang mit der dramatischen Verbreitung des Corona-Virus sind die Rathäuser der Gemeinde Kirchzarten seit dem 16.03.2020 bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Um den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt erhalten zu können, bitten wir Sie uns telefonisch oder per E-Mail zu den genannten üblichen Dienstzeiten zu kontaktieren (07661/ 393 -47, [s.waldvogel@kirchzarten.de](mailto:s.waldvogel@kirchzarten.de)).

Der Bebauungsplan und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Kirchzarten, den 25.03.2020

gez. Andreas Hall  
Bürgermeister



## Gemeindenachrichten

### REDAKTIONSCHLUSS- und ÖFFNUNGSZEITEN

Wegen der kommenden Feiertage - **Karfreitag** und **Ostern** - werden die Redaktionsschlusszeiten

für die Ausgabe **Nr. 15** (Erscheinung: 09.04.2020)

**auf Freitag, 03. April 2020, 10.00 Uhr**

und die Ausgabe **Nr. 16** (Erscheinung: 16.04.2020)

**auf Donnerstag** (Gründonnerstag) 09. April 2020, **10.00 Uhr**

vorverlegt.

Jeweils später eingehende Texte können nicht berücksichtigt werden. Es können nur Textvorlagen berücksichtigt werden die unter [bekanntmachung@kirchzarten.de](mailto:bekanntmachung@kirchzarten.de) eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die Rathäuser in der Talvogteistr. 2a und 12 am **Gründonnerstag, 09. April 2020 nur bis 17.00 Uhr** (statt 18.00 Uhr) **geöffnet** sind.

### Ablagern von Schnittgut, Gartenabfällen, etc.

Dieser Tage ist der Schnittgutplatz in Burg am Wald vorübergehend geschlossen. Leider muss die Gemeindeverwaltung schon wenige Tage nach der Schließung feststellen, dass im Gemeindegebiet an mehreren Stellen Schnittgut und Gartenabfälle abgelagert/entsorgt wurden.

**In diesen schwierigen Zeiten sollte es doch möglich sein, seine Gartenabfälle im Garten noch eine kurze Zeit zwischenzulagern!**

Das Ablagern von Schnittgut außerhalb der Entsorgungseinrichtung (also auch vor dem Tor des Schnittgutplatzes, entlang von Bächen oder an anderen Stellen) ist nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit erheblichen Geldbußen geahndet werden kann.

Im Übrigen macht die Beseitigung dieser Haufen erhebliche (und vermeidbare) Arbeit.

## Betretungsverbot für landwirtschaftliche Wiesen und Felder

Zu Beginn der Vegetationszeit weisen wir darauf hin, dass landwirtschaftliche Flächen entsprechend den Regelungen des § 44 Naturschutzgesetz **während der Nutzzeit nur auf Wegen** betreten werden dürfen. Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Unter landwirtschaftliche Flächen fallen Wiesen, Weiden, Getreide- und Maisfelder, Obstanlagen und anderes mehr.

Zum Betreten gehören auch das Spielen und ähnliche Betätigungen in der freien Landschaft.

### Gebot der Rücksichtnahme

Ganz allgemein gilt, dass jeder Erholungssuchende nach § 43 Naturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen muss. Dazu sollte er sich am besten fragen: „Wenn das mein Feld/meine Wiese wäre, fände ich es toll, wenn Fremde sich so verhielten, wie ich das gerade vorhabe?“

Wer die freie Landschaft betritt, **ist verpflichtet, von ihm abgelegte Gegenstände und Abfälle wieder aufzunehmen und zu entfernen.**

**Hundehalter** werden gebeten, ihre Tiere nicht in die landwirtschaftlichen Flächen laufen zu lassen. Durch Hundekot verschmutztes Gras oder Heu ist für Weidetiere nutzlos und kann bei Aufnahme zu Erkrankungen führen. Diesbezüglich wird auf ein Urteil des Amtsgerichts Neu-Ulm verwiesen, das einen uneinsichtigen Hundehalter zu einer Zahlung von 500 € Schadensersatz an einen Landwirt verurteilte, da dessen Hund seine Notdurft in einer landw. genutzten Wiese verrichtete.

Die Gemeinde hat an zahlreichen Stellen Tütspenden und Abfallbehälter für Hundekot aufgestellt. Es wird darum gebeten, hiervon Gebrauch zu machen und **benutzte Hundekottüten nicht in der freien Landschaft zu entsorgen**, sondern die aufgestellten Robidog-Behälter zu benutzen.

Allgemein sollte es selbstverständlich sein, das Eigentum Anderer zu respektieren und sich entsprechend zu verhalten.



### Online-Bibliothek

Die Mediathek in der Talvogtei muss im Moment geschlossen bleiben. Die Online-Bibliothek „BlENE“ steht allen Kunden jedoch weiterhin für die Ausleihe digitaler Medien zur Verfügung.

Unter [www.onleihe.de/biene](http://www.onleihe.de/biene) können E-Books, Hörbücher und Zeitschriften ausgeliehen und über einen PC, ein Tablet oder ein Smartphone genutzt werden. Das Angebot der Online-Bibliothek umfasst rund 12.000 Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Für die Nutzung ist lediglich ein gültiger Ausweis der Mediathek Kirchzarten erforderlich.

Eine Verlängerung des Ausweises ist per Mail an [mediathek@kirchzarten.de](mailto:mediathek@kirchzarten.de) oder telefonisch unter 07661/393-66 möglich. Die Jahresgebühr kann zu einem späteren Zeitpunkt bar in der Mediathek bezahlt werden.

Das Team der Mediathek wünscht Ihnen alles Gute!



# Kirchzartens Lesewürmer warten auf Sie!



Die Gemeinde Kirchzarten sucht zum 1. Juli 2020 für die Mediathek für die Zeit des Mutterschutzes und einer sich evtl. anschließenden Elternzeit in Vollzeit:

## Fachangestellte/n für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek (m/w/d)

*In der historischen Talvogteischeune der Gemeinde können Bücher, Zeitschriften, CDs, Spiele und Filme ausgeliehen werden. Über drei Etagen verteilt, sind rund 18.000 Medien untergebracht. In liebevoll gestalteten Räumen, die mit moderner Technik ausgestattet sind, finden Leserinnen und Leser aller Altersgruppen ein vielfältiges und aktuelles Medienangebot. Ein Lesecafé mit Tageszeitungen und Zeitschriften lädt zum Verweilen ein.*

**Ihre Aufgabengebiete:**

- Kundenservice
- Medien- und Datenpflege sowie Bestandspräsentation
- Verwaltungstätigkeiten
- Bestandsaufbau einzelner Bestandsgruppen und Bestandserschließung nach RDA
- Eigenständige Durchführung von Führungen und Projekten der Leseförderung
- Mitarbeit bei Veranstaltungen
- Pflege der Online-Präsenz der Mediathek

**Ihre Anforderungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) oder vergleichbar
- Engagiertes, verantwortungsvolles, sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten
- Hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Kundenorientierung
- Fundierte Kenntnisse einer Bibliothekssoftware, möglichst BIBLIOTHECA plus und sicherer Umgang mit EDV-Anwendungen und Internet

**Wir bieten ein vielfältiges und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld:**

- Arbeitsplatz in einem kleinen und aufgeschlossenen Team
- Attraktive Räume in der sanierten historischen Scheune
- Vergütung nach EG 7 TVöD
- Eine Teilung der Stelle ist möglich
- Fortbildungen
- Nähe zu Freiburg mit günstigen Verkehrsanbindungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 19.04.2020 an die Gemeinde Kirchzarten, Zentrale Verwaltung, Andrea Brüstle, Talvogteistraße 12, 79199 Kirchzarten oder per E-Mail an [a.bruestle@kirchzarten.de](mailto:a.bruestle@kirchzarten.de).

Telefonische Auskünfte erhalten Sie durch Frau Manz (Leitung der Mediathek) unter 07661/393-64.

[www.mediathek-kirchzarten.de](http://www.mediathek-kirchzarten.de)




## Schließung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft Breisgau-Hochschwarzwald

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Entsorgungseinrichtungen der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald von Samstag, 21. März 2020 bis voraussichtlich einschließlich Sonntag, 5. April 2020 geschlossen.

Von der vorläufigen Schließung betroffen sind:

- alle Recyclinghöfe
- alle Grünschnittsammelstellen
- alle Deponien
- die Regionalen Abfallzentren RAZ Breisgau in Eschbach und RAZ Hochschwarzwald in Titisee
- Breisgau-Kompost GmbH in Müllheim
- Sperrmüllannahme bei der Firma REMONDIS in Freiburg
- die Schadstoffsammlungen in den Gemeinden sind ausgesetzt

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

## Zusätzlichen Müll während der Corona-Krise vermeiden

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald (ALB) appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, keinen zusätzlichen, nicht notwendigen Müll zu produzieren. Derzeit nutzen viele Menschen die Zeit zu Hause, um Heim und Garten auf Vordermann zu bringen. Durch die Schließung der Entsorgungseinrichtungen ist momentan eine Anlieferung bei den Entsorgungsanlagen nicht mehr möglich. Das betrifft insbesondere die Abfälle aus Gartenarbeiten, diese müssen selbst zwischengelagert werden bis die Anlagen wieder geöffnet werden.

Die ALB hat seit Samstag, 21. März 2020 die Recyclinghöfe, die Regionalen Abfallannahmezentren in Eschbach und Titisee-Neustadt und die Grünschnittsammelstellen geschlossen, da ein Schutz vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus für die Bürgerinnen und Bürger sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr gewährleistet werden konnte. Auch die Termine für die Schadstoffsammlungen wurden vorerst ausgesetzt.

Aktuell muss sich die ALB wegen der Coronavirus-Pandemie auf ihr Kerngeschäft konzentrieren: das Abholen der Müllbehälter. Der Rest-, Bio- und Papiermüll sowie der Sperrabfall wird bis jetzt regelmäßig durch die Firma Remondis abgeholt. Die Firma Remondis arbeitet momentan bereits unter Höchstbelastung, um die Regelabfuhr aufrecht erhalten zu können.

## UNSER BUCHTIPP!

### Blutroter Bodensee

Der Konstanzer Kommissar Paul Zoffinger wollte eigentlich gerade seinen Feierabend bei einem Krug Most genießen. Doch das muss warten. Der grausige Fund einer erhängten Frauenleiche im Strandbad Eriskirch zwingt ihn auf die andere Seeseite.



Die ALB bittet daher um Verständnis, dass keine weiteren Dienstleistungen angeboten werden können. Gleiches gilt für die Müllverbrennungsanlage TREA Breisgau, die den Restmüll behandelt als auch für die Vergärungsanlage Reterra, die den Bioabfall behandelt.

Selbstverständlich ist die ALB bemüht, die Entsorgungseinrichtungen so schnell wie möglich wieder zu öffnen. Dies kann allerdings nur dann erfolgen, wenn die Gesamtsituation in der Region dies zulässt und wenn der bestmögliche Schutz der Mitarbeitenden und Anliefernden gewährleistet werden kann. Die ALB arbeitet hierfür an konkreten Lösungen, beispielsweise an angepassten Öffnungszeiten, verringerten Annahmepaletten oder einer Öffnung von ausgewählten Anlagen.

Interessierte können sich selbstverständlich über die Homepage unter [www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de) oder über die Abfall-App über den aktuellen Stand informieren.

## Überörtliche Behörden

Die Südbadenbus informiert:

### Änderungen im Linienfahrplan

Aufgrund des geänderten Zugfahrplanes auf der Höllentalbahn ab 30. März haben einige Busfahrten der SBG-Linien 7216 und 7255 keinen Anschluss mehr an den Bahnhöfen und entfallen deshalb ab 30. März bis vorauss. 19. April 2020:

Es fallen folgende Fahrten weg:

#### Linie 7216:

00:01 Uhr	Kirchzarten – St. Peter Täglich
00:46 Uhr	Freiburg - Kirchzarten – St. Peter Montag bis Freitag
01:02 Uhr	Kirchzarten – St. Peter Samstag, Sonn- und Feiertag
23:18 Uhr	St. Märgen – St. Peter – Kirchzarten Täglich
00:08 Uhr	Kirchzarten-Buchenbach Montag bis Freitag
01:02 Uhr	Kirchzarten-Buchenbach Montag bis Freitag

Ebenfalls verkehren Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag keine Nachtbusse/Disco-Busse nach Freiburg-Kirchzarten-St. Peter und zurück und Freiburg – Buchenbach – Oberried – Hofgrund und zurück.

#### Linie 7255:

23:27 Uhr	Titisee-Seebrugg Täglich
00:27 Uhr	Titisee-Seebrugg Täglich
22:52 Uhr	Seebrugg-Titisee Täglich
00:03 Uhr	Seebrugg-Titisee Täglich

Alle anderen Fahrpläne im Dreisamtal und Hochschwarzwald sind davon nicht betroffen.

Zum geänderten Fahrplan auf der Höllentalbahn gehört auch, dass die letzte Fahrt mit dem Bus gefahren wird (Schienenersatzverkehr):

Dieser SEV-Bus fährt ebenfalls ab 30. März von Freiburg um 22:30 Uhr nach Himmelreich und zurück nach Freiburg (siehe Fahrplan in der Anlage).

## POLIZEI Baden-Württemberg

### Nachbarschaftshilfe - Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

#### So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren

#### Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt; Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110

#### Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel.
- Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)



## Kirchen

### Karwoche und Ostertage in den Kirchen der Seelsorgeeinheit Dreisamtal

In diesem Jahr ist es aufgrund der Pandemie und des damit verbundenen Ausnahmezustands für die Gläubigen nicht möglich, einen Gottesdienst während der Karwoche und an den Ostertagen zu besuchen.

Es finden auch keine Gottesdienste statt, zu denen Gläubige eingeladen werden. Dennoch wollen wir in den katholischen Pfarrkirchen im Dreisamtal an diesen prägenden Tagen eine Atmosphäre schaffen, die den Besucher in das liturgische Geschehen mit hineinnimmt.

Am **Palmsonntag** werden gesegnete Palmzweige in einem Korb vor dem Zelebrationsaltar zum Mitnehmen bereitstehen.

Am **Gründonnerstag** werden die Glocken um 18:00 Uhr läuten.

Ein Kommunionhelfer wird die konsekrierten Hostien aus dem Tabernakel nehmen und zur stillen persönlichen Anbetung auf den Seitenaltar stellen. Bis um 20:00 Uhr wird die Kirche zum persönlichen Gebet geöffnet sein. Die Glocken schweigen bis zur Osternacht um 20:00 Uhr.

Am **Karfreitag und Karsamstag** ist das Kreuz zur persönlichen Verehrung in der Kirche aufgestellt.

In der **Osternacht** - am Samstag läuten die Glocken um 20:00 Uhr und laden zur persönlichen Auferstehungsfeier zu Hause ein.

Am **Ostersonntag** sind unsere Kirchen wieder mit Blumen geschmückt. Das Osterlicht kann - wie das Friedenslicht an Weihnachten - in den Kirchen geholt werden. Bitte bringen Sie eine Laterne mit. Das gesegnete Osterwasser ist im Weihwasserbehälter aufbewahrt und kann in einem eigenen Gefäß mitgenommen werden.

Bitte denken Sie auch an alte und kranke Menschen, die zu Hause bleiben müssen. Fragen Sie nach, ob Sie ihnen einen Palmzweig oder das Osterlicht bringen sollen.

Wir bitten alle Kirchenbesucher ausdrücklich die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus zu beachten. Der Aufenthalt in der Kirche ist nur alleine, oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet. Bitte achten Sie auf die räumlichen Abstandsregelungen von 1,5 Metern. Bitte achten Sie unbedingt auf die geeigneten Hygienemaßnahmen, wenn Sie Gegenstände in den Kirchen berühren.

Sicherlich ist es für uns alle sehr ungewohnt, auf diese Art und Weise die Karwoche und Ostern, das Leiden, Sterben und Auferstehen unseres Herrn Jesus Christus zu begehen. Aber unser Glaube lehrt uns, dass wir im Glauben und im Gebet miteinander verbunden sind und dass Jesus Christus, der Auferstandene, immer schon da ist, wo wir sind.

## Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

**Evang. Pfarramt:** Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-62010, Email: kichzarten@kbz.ekiba.de

**Pfarrer: Philipp van Oorschot**, Tel. 904810

**Aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus werden in Kirchzarten und Stegen sämtliche kirchliche Veranstaltungen, Gruppen und Kreise sowie Gottesdienste abgesagt bis zum 20. April.**

Das evangelische Gemeindezentrum wird **weiterhin geöffnet bleiben**. Auch das Ökumenische Zentrum in Stegen wird offen für Sie sein. In beiden Gottesdiensträumen finden sich geistliche Angebote zum „Selbermachen“.

Außerdem **läuten** wir ab Montag **jeden Abend um 18 Uhr die Glocken** und laden **zum Gebet** in den eigenen Häusern und Wohnungen ein.

**Angebote zu Fernsehgottesdiensten** und Internetgottesdiensten finden sich hier: <https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Weitere geistliche Angebote finden Sie auch unter [www.yeet.de](http://www.yeet.de)

Geistliche Impulse zur Hoffnung und gegen die Angst finden sich hier: <https://www.ekd.de/statements-aus-den-landeskirchen-zum-coronavirus-53966.htm>

Außerdem haben wir eine **Nachbarschaftshilfe** initiiert.

Veranstaltungen werden abgesagt, öffentliches Leben eingeschränkt. Als Kirchengemeinde wollen wir vermeiden, dass dadurch Menschen einsam werden. Wir wollen denen helfen, die das Haus nicht mehr verlassen, sei es aus Angst oder aus gesundheitlichen Gründen.

### Was können wir tun?

Tragen Sie sich in der Liste ein, wenn Sie eines oder mehrere der Angebote in Anspruch nehmen oder anbieten möchten. Sie dürfen auch gerne weitere Ideen aufschreiben! Sie können sich entweder direkt miteinander in Verbindung setzen, oder sich vom Gemeindebüro „verkuppeln lassen“. Die Telefonnummer von Pfarrer van Oorschot lautet **07661-904810**. Rufen Sie an, wenn Sie Hilfe benötigen und wenn Sie anderen helfen möchten.

Über unsere Homepage [www.ekidreisamtal.de](http://www.ekidreisamtal.de) halten wir Sie auf dem Laufenden



## Veranstaltungen



## Burger Treff

### Burger Treff - im Haus Demant

Das Nachbarschaftszentrum des Bürgervereins Kirchzarten-Burg e.V. bietet nach wie vor Platz für jung und alt. Die Räumlichkeiten im 1. Stock des Haus Demant mit Küche und großer Terrasse sind kleinkindgerecht ausgestattet und eignen sich für regelmäßige Krabbelgruppen, Ar-beits- und Hobbygruppen. Nichtprivate Abend- und Wochenendveranstaltungen sind auch möglich. Kontakt: Susanne Seifried, Tel.07661 9084334



## BUBLI -

Die **BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK**

**Bubli –** die Burger Kinder- und Jugendbibliothek im Haus Demant

Hier gibt es alles, was Leseratten zwischen 2 und 14 Jahren mögen!

Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von **16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** (außer in den Schulferien)

.....

Immer willkommen sind gut erhaltene Kinder- und Jugendbuchspenden während der Öffnungszeiten. Kontakt: [bubli@bv-burg-dreisamtal.de](mailto:bubli@bv-burg-dreisamtal.de)

Bubli - ein Projekt des Bürgervereins Kirchzarten-Burg mit dem Diakonischen Werk



## Vereine / Verbände



LEBENS GARTEN  
DREISAMTAL

pflanzen, jäten, pflegen, ernten:

### Unser Angebot „Mitgärtnern“

Eine schöne Gelegenheit in frischer Luft und netter Gesellschaft den Lebensgarten Dreisamtal und die Praxis des biodynamischen Gemüseanbaus in unserer Solidarischen Landwirtschaft kennen zu lernen - mit Hand und Kopf!

**Jeden Mittwoch von 9.00 – 13 h auf dem Acker bei Burg am Wald**

Wegbeschreibung:

[www.lebensgarten-dreisamtal.de/kontakt](http://www.lebensgarten-dreisamtal.de/kontakt)

SCHWARZWALD

DREISAMTAL

## Vor den Toren Freiburgs

**Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit keine Veranstaltungen statt. Veranstaltungen, die für die kommenden Wochen geplant waren, fallen leider aus oder werden verschoben.**

*Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg vom 16.03.2020.*

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt die Tourist-Information für Publikumsverkehr geschlossen. Das Team der Tourist-Information ist dennoch weiterhin gerne für Sie da!

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr  
Telefonisch: 07661/ 907 980 *oder per*  
E-Mail: [tourist-info@dreisamtal.de](mailto:tourist-info@dreisamtal.de)

Alle Informationen zu Hol- und Bringservice der Gaststätten und weitere Angebote finden Sie immer aktuell auf [www.dreisamtal.de](http://www.dreisamtal.de)

## Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

 0 77 71 93 17-48

 [vertrieb@primo-stockach.de](mailto:vertrieb@primo-stockach.de)

 PRIMO

## STELLENANGEBOTE

### Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Kirchzarten und Dietenbach** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr  
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: [info@pf-direktwerbung.net](mailto:info@pf-direktwerbung.net)

## IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

### Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:

Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,  
Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

**SÜDBAU** • Telefon 07681 - 20 92 886  
[info@suedbau-freiburg.de](mailto:info@suedbau-freiburg.de)

## MIETGESUCHE

### Liebe Haus- und Hof-Besitzer

Wir sind eine nette, ordnungsliebende Familie mit regelmäßigem Einkommen und **suchen ein Haus mit Garten zur Miete.**

Wir würden uns über ein Angebot freuen!  
**Tel.: 0176 - 500 456 07**

## VERSCHIEDENES

Forellen für Karfreitag  
auf Vorbestellung

### Gasthaus zur Linde-Napf

unterstützt Sie in der schweren Zeit und bietet Ihnen und Ihrer Familie einen Liefer- und Abholservice an.

Wir bereiten Ihnen fertige Gerichte zum Erwärmen oder Selbstzubereiten vor. Nach Absprache liefern wir Ihnen im Umkreis von 15 km und ab einem Warenwert von 25,- Euro. Sie können die Ware aber auch gerne nach Terminvereinbarung bei uns abholen.

#### Wir bieten vorläufig auf Vorbestellung an:

#### Fertiggekochte Gerichte, portionsweise im Kochbeutel evakuuiert (in Wasser warm machen)

Gekochtes Ochsenfleisch mit Meerrettichsoße (extra)	ca. 250 g 7,00 €
Schweinebraten in Soße	ca. 250 g 7,00 €
Schweinefilet in Rahmsoße	ca. 220 g 8,00 €
Schweinegeschnetzeltes in Rahmsoße	ca. 250 g 6,40 €
Salzkartoffeln, Kartoffelpüree, Reis (im Kochbeutel warm machen)	Port. 2,50 €
Spätzle, Bratkartoffeln (zum Anbraten)	Port. 2,50 €
Blattsalat (Soße extra)	Port. 2,50 €

#### Cordon Bleus, roh mit versch. Füllungen, ungewürzt, gewürzt od. paniert

ca. 300 g 8,00 € Stück

- Classic (Schinken, Käse)
- Schwarzwälder (Bergkäse, Schwarzwälder Speck)
- Elsässer (Münsterkäse, Schinken)
- Schweizer (Raclettekäse, Schinken)

#### Versch. Steaks (zum Selbstbraten) mit Kräuterbutter

Rumpsteaks ca. 350 g	je 100 g 2,90 €
Rinderfilets 2 St. ca. 350 g	je 100 g 3,40 €

#### Frische Forellen, gewürzt, ausgenommen und vakuumiert

Forelle ca. 250 g	je 100 g 3,00 €
-------------------	-----------------

#### Wurstsalat fertig angemacht

Port. 6,00 €

Haben Sie noch Wünsche? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf per Mail: [Linde-Napf@t-online.de](mailto:Linde-Napf@t-online.de) • WhatsApp: 0151 531 424 36  
telefonisch unter: Tel. 0151 531 424 36

Alles bezahlbar in bar oder in Einzelfällen auf Rechnung  
Änderungen vorbehalten.

## Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen\*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. \*Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Starten  
Sie in den  
Frühling!

**SICHERN SIE  
SICH JETZT  
IHREN RABATT!**  
Bitte Aktionscode  
P-2020-03\* angeben.



Aktionscode P-2020-03

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

# GESCHMORTES OSTER-KANINCHEN MIT RÖSTKARTOFFELN

## ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

1 küchenfertiges Kaninchen  
(frisch vom Bauern oder Metzger)  
100 g Schalotten  
2 Knoblauchzehen  
1 kleiner Zweig Rosmarin  
Salz, Pfeffer  
3 - 4 EL Olivenöl  
2 gehäufte EL Mehl  
1/2 l trockener Rotwein  
– natürlich aus Baden  
(Spätburgunder)  
1 Dose (425 ml) Artischockenherzen  
200 g Kirschtomaten  
1 Bund Lauchzwiebeln  
5 - 6 Stiele Thymian  
800 g festkochende Kartoffeln  
(regionale Ernte)



## ZUBEREITUNG

Schalotten schälen und halbieren. Knoblauch schälen, fein hacken. Rosmarin waschen, hacken. Kaninchen waschen, trocken tupfen, mit Salz und Pfeffer würzen.

2 EL Öl im Bräter erhitzen, Fleisch darin rundherum anbraten. Knoblauch und Hälfte der Schalotten kurz mitbraten. Darüber nun Mehl stäuben, kurz anschwitzen. Den Badischen Rotwein und 200 ml Wasser angießen, Rosmarin zugeben und aufkochen. Zugedeckt im heißen Ofen (E-Herd: 175 Grad Celsius/Umluft: 150 Grad Celsius/Gas: Stufe 2) rund 1,5 Stunden lang schmoren lassen (solange bis sich das Fleisch leicht von den Knochen löst).

Artischocken abtropfen lassen und vierteln. Tomaten waschen. Lauchzwiebeln putzen, waschen und in grobe Stücke schneiden. Nach 45 Minuten Garzeit des Fleisches um das Kaninchen im Bräter verteilen und zu Ende schmoren. Thymian waschen, trocken schütteln, Blättchen abzupfen. Kartoffeln schälen, waschen und grob würfeln.

1–2 EL Öl in einer großen Pfanne erhitzen. Kartoffeln darin unter Wenden ca. 20 Minuten goldbraun braten. Mit Salz und Pfeffer würzen. Restliche Schalotten und Thymian in den letzten 10 Minuten mitbraten.

Soße und Gemüse mit Salz und Pfeffer abschmecken. Auf Tellern anrichten und servieren.

## TIPPS & TRICKS

Kaninchenfleisch ist leicht verdaulich und enthält wenig Fett, dafür jede Menge hochwertiges Eiweiß. Sämtliches sichtbares Fett muss unbedingt sorgfältig entfernt werden, bevor man das Fleisch zubereitet oder lagert (eine Geschmacksveränderung tritt sonst ein!). Rezepte für Kaninchen-Gerichte gibt es jede Menge. Wie wär's mal mit spanischem Knoblauch-Kaninchen, geschmortem Kaninchen italienische Art mit Gremolata und cremiger Polenta oder einem polnischen Kaninchenbraten in Schokoladensoße? In der spanischen, italienischen und französischen Küche gilt Kaninchen übrigens wie bei uns als Klassiker.





BADEPARADIES  
SCHWARZWALD  
Titisee



# ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

## *Genuss*PAKET

### *„Tag im Paradies“*

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

*nur 54 €*

## *Wohlfühl*ARRANGEMENT

### *„Relax Deluxe“*

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

*nur 69 €*

[www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)





## KIRCHZARTEN

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 15.**

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 15: **Mo, 6.4. um 15:00 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 15 spätestens am Mi. 1.4. um 9 Uhr im Verlag eingehen.



Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)  
TELEFON 07771 9317-0 • E-MAIL [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!  
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



07741- 965858  
[www.reha-lift.com](http://www.reha-lift.com)

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

In der aktuellen Situation  
Sinnvolles tun?



Caritasverband für den Landkreis  
Meßkirch-Neuenburg a. N.



Bringen Sie Ihre  
Stärken ein!

Unsere Pflegeeinrichtungen in **Ehrenkirchen, Kirchzarten, Neuenburg und Umkirch** freuen sich über jede helfende Hand von Menschen, die aus der Pflege kommen oder Erfahrung in der Pflege haben. Sie haben aktuell Ressourcen frei und wollen uns ehrenamtlich unterstützen?

Dann senden Sie uns eine E-Mail mit Ihren Daten und einer Telefonnummer unter der Sie tagsüber erreichbar sind an:

[bewerbung@caritas-bh.de](mailto:bewerbung@caritas-bh.de)

Für weitere Fragen steht Ihnen

Roland Hornig unter 0761 8965-409

zur Verfügung.

## UNTERRICHT

### Dreisamklang - Unterricht online

Du kannst auch in den Sperrzeiten weiter fit bleiben.

Ich biete Online-Unterricht in Pilates und Yoga an.

Hast du Skype oder Zoom, dann melde dich.



**Uliana Roms**

0151-19484002

[info@dreisamklang.de](mailto:info@dreisamklang.de)

[www.dreisamklang.de](http://www.dreisamklang.de)

## Staufen darf nicht zerbrechen!

[staufenstiftung.de](http://staufenstiftung.de)

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
Staufen

identis.de



## DANKE!

**Corona-Pandemie:**

**Ein Dank an unsere Zusteller und eine Bitte an die Bevölkerung**

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Zustellerinnen und Zustellern für die Aufrechterhaltung der Verteilung der Mitteilungsblätter.

Wir bitten die Leser unsere Zusteller zu schützen, indem Sie den empfohlenen Mindestabstand von 2 Metern einhalten und auf persönlichen Kontakt verzichten.

Wir danken Ihnen, dass Sie dafür sorgen, dass die Zustellung für unsere Mitarbeiter so einfach wie möglich stattfinden kann.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihr Primo Verlag Stockach

**PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blätter.

Abteilung Vertrieb | Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach  
Telefon 07771 9317-48 | Telefax 07771 9317-106  
E-Mail [vertrieb@primo-stockach.de](mailto:vertrieb@primo-stockach.de) | [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)